Stadt Reutlingen 65 Gebäudemanagement Reutlingen Gz.: 65-3 cr		22/016/07		20.04.2022
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
BVUA	05.05.2022	Vorberatung	nichtöffentlich	
SchulB	10.05.2022	Vorberatung	nichtöffentlich	
VKSA	10.05.2022	Vorberatung	nichtöffentlich	
FiWA	12.05.2022	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	24.05.2022	Entscheidung	öffentlich	
Pacabluogyarlaga		I		I

### Beschlussvorlage

Römerschanzschule - Erweiterung der zweizügigen Grundschule um einen dritten Zug

# Bezugsdrucksache

18/016/04, 18/016/04.1, 18/016/06, 19/016/04

# Beschlussvorschlag

Den Maßnahmen zur Erweiterung der zweizügigen Römerschanzschule um einen dritten Zug, mit Gesamtprojektkosten in Höhe von 11.800.000 € wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt über die Projekt-Nr. 7.2110.016.02 "Römerschanzschule Neubau". Dies steht unter dem Vorbehalt, dass der Haushalt 2022 genehmigt wird und die Mittel zur Bewirtschaftung freigegeben werden können.

# Finanzielle Auswirkungen

HHJ	HHST	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung
2022	7.2110.016.02	162.000,00			LPH 5-7
2023	7.2110.016.02	410.000,00			LPH 5-7
2024	7.2110.016.02	3.800.000,00			Baumittel
2025	7.2110.016.02	4.500.000,00			Baumittel
2026	7.2110.016.02	2.928.000,00			Baumittel

# Deckungsvorschlag

HHJ	HHST	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung
2022	7.2110.016.02			

### Kurzfassung

Aufgrund des Bevölkerungszuwachses im Grundschulbezirk der Römerschanzschule, ist deren Erweiterung um einen dritten Zug zwingend erforderlich. Hierzu wurde im Jahr 2020 ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt. Der Siegerentwurf sieht einen solitären Neubau im Bereich des bisherigen Bauteils III vor.

Sowohl zur barrierefreien Erschließung des Neubaus als auch des bestehenden Bauteils II, ist die Umgestaltung der Erschließungssituation am westlichen Ende des Bauteils II erforderlich.

Zur Aufnahme der wachsenden Schülerzahlen wurde in der zweiten Jahreshälfte 2021 ein Interimsgebäude auf dem nordöstlichen Schulhof errichtet, welches im Zuge der Baumaßnahme noch erweitert wird.

Die Maßnahme ist Teil des Strategiekontrakts zum Gesamthaushalt 2022

# Begründung

#### 1. Sachverhalt

Im Juni 2019 wurde mit Grundsatzbeschluss (GR-Drs 19/016/04) die Verwaltung zur Durchführung eines Wettbewerbsverfahren mit anschließendem VgV-Verfahren beauftragt. Ziel des Verfahrens war, auf Grundlage der 2018 durchgeführten Machbarkeitsstudie (GR-Drs 18/016/06), die Lösungsfindung zur Erweiterung der Römerschanzschule um einen dritten Zug und die daraus folgende Beauftragung eines Architekturbüros.

Die Römerschanzschule ist eine zweizügige Grundschule, deren bisherige Schülerzahl mit einer durchschnittlichen Klassenstärke von 23 bis 25 Schülern seit Jahren stabil ist. Die Grundschule verfügt bisher über gute räumliche Verhältnisse. Neben den eigentlichen Grundschulklassen beherbergt die Schule deshalb noch zusätzlich zwei Grundschulförderklassen, eine Vorbereitungsklasse und bis zum letzten Schuljahr noch eine kooperative Organisationsform der Peter-Rosegger-Schule (SBBZ / G). Unabhängig von der allgemeinen demografischen Entwicklung Reutlingens hat der Gemeinderat mit seinem Beschluss zur Wohnbauflächenoffensive 2025 auch für den Grundschulbezirk der Römerschanzschule die Errichtung neuer Wohngebiete veranlasst.

Drei neue Bebauungspläne (Justinus-Kerner-Str. 390 WE, Sickenhäuser-/Gellertstraße 348 WE, Verfahren Sickenhäuser Str./Irtenbach 260 WE) sehen insgesamt rund 998 neue Wohneinheiten vor. Das Baugebiet Sickenhäuser-/Gellertstraße wurde bereits sukzessiv entwickelt und soll bis 2022 fertiggestellt werden. Das Baugebiet Justinus-Kerner-Straße befindet sich kurz vor Satzungsbeschluss. Darüber hinaus ist ein Schülerzuwachs durch Zuzug von jungen Familien in die vorhandenen ("alten") Wohnbestände des Stadtgebiets "Römerschanze" zu verzeichnen.

Damit ergibt sich, bei einer vollständigen Bebauung dieser Wohnbaugebiete, ein Zuwachs von bis zu 30 Kinder pro Jahrgang für die Römerschanzschule. Die Römerschanzschule ist eine Ganztagsschule in Wahlform nach § 4a Schulgesetz. Im Hinblick auf die Grundschulerweiterung und der Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 ist davon auszugehen, dass künftig eine Quote bei den Betreuungs- und Essenzahlen von mindestens 90 % erreicht wird. Vor diesem Hintergrund ist im Rahmen der Schulerweiterungsmaßnahmen ebenso die Anpassung der Betreuungsflächen erforderlich.

Der Bedarf für eine Erweiterung der Römerschanzschule wurde bereits mit der Schulentwicklungsplanung (GR-Drs 18/016/04) dargestellt. Über die in diesem Zusammenhang möglichen baulichen Lösungen wurde der Gemeinderat mit Machbarkeitsstudie (GR-Drs 18/016/06) informiert.

Aktuell ziehen mit der sukzessiven Realisierung der benannten Wohnbaugebiete bereits Familien zu. Dadurch erhöhen sich bereits jetzt die Schülerzahlen. Um dem steigenden Raumbedarf der Römerschanzschule kurzfristig zu begegnen, hat der Gemeinderat 2020 die Anmietung eines Containerprovisoriums mit 2 Klassenzimmern und einem Betreuungsraum (GR-Drs. 20/016/16) als vorgezogene Maßnahme beschlossen. Dieses Interimsgebäude wurde inzwischen errichtet und in Betrieb genommen.

# 2. Baumaßnahme + Baubeschreibung

### 2.1 Grundstück

Das Schulgelände befindet sich in der Sonnenstraße 70 im Stadtgebiet Römerschanze. In direkter Nachbarschaft befinden sich im Westen die Peter-Rosegger-Schule und im Süden das Albert-Einstein-Gymnasium. (siehe Lageplan, Anlage 1). Die Topografie ist nach Norden hin ansteigend. Der Höhenversatz zwischen den einzelnen Gebäuden beträgt rund drei Meter.

### 2.2 Bestandssituation

Die Römerschanzschule wurde in den 1950er Jahren errichtet und besteht aus insgesamt drei Gebäudeteilen und einer Turnhalle.

Die beiden Hauptgebäude, Bauteile I und II, umfassen den zur Sonnenstraße liegenden Schulhof. Der eingeschossige Bauteil III liegt im südlichen Teil des Schulgeländes und ist über einen Laubengang mit Bauteil II verbunden.

In den beiden Hauptgebäuden, Bauteile I + II, befinden sich die Unterrichtsräume. Ergänzend befindet sich im 1.OG des Bauteils II die Schulverwaltung sowie das Lehrerzimmer. Im EG des Bauteil II wurde 2006 eine Ganztagesbetreuung mit Mensa und Küche eingebaut. In Bauteil III hingegen befindet sich neben kleineren Unterrichtsräumen zusätzlich die Hausverwalterwohnung.

Die Bauteile I + II, werden über ein gemeinsames Treppenhaus erschlossen. Der Höhenversatz beider Gebäude zueinander beträgt ca. einen Meter. Eine barrierefreie Erschließung der Gebäude ist nicht gegeben.

Die Gebäude wurden regelmäßig in Stand gehalten und sind der Bauzeit entsprechend in einem baulich guten Zustand. Die tragenden Wände aller Gebäude bestehen hauptsächlich aus Mauerwerk sowie aus Stahlbeton. Die flachgeneigten Satteldächer sind mit Wellplatten aus Faser-Zement eingedeckt. Die Fenster sind als Holzfenster mit 2-fach-Verglasung, die Fassade als nicht gedämmte Putzfassade ausgeführt.

Die Gebäudetechnik ist in einem der Bauzeit entsprechenden Zustand. Ein zentrales Heizkraftwerk neben der Sporthalle versorgt die Gebäude mit Wärme.

Die Elektroinstallationen entsprechen dem aktuellen Stand der Technik. Regenerative Energietechniken, z. B. eine Solaranlage, kamen bislang nicht zum Einsatz.

Als herausfordernd stellen sich bereits seit Jahren die geologischen Eigenschaften des Baugrundes (Posidonienschiefer/Lias Epsilon) heraus. Klimatisch bedingte Austrocknungen

des Untergrundes, führen zu Auskristallisierungen innerhalb des Gesteinsgefüges und somit in Teilen zu Hebungen unterhalb der Gebäude, welche wiederum immer wieder zu Schäden an diesen führen.

Hinsichtlich dem Vorhandensein von Gefahrenstoffen fanden in den vergangenen Jahren, im Zuge des Einbaus der Mensa, orientierende Untersuchungen statt. Hierbei wurden sowohl in den Bodenbelägen als auch im Estrich Gefahrenstoffe nachgewiesen. Diese sind in der alltäglichen Nutzung als unkritisch. Allerdings ist im Zuge der Umbauarbeiten auf das Vorhandensein von Gefahrenstoffen zu achten, ggf. sind geeignete Maßnahmen zu treffen.

### 2.3 Planung

Die Planung zur Erweiterung der Römerschanzschule basiert auf der Grundlage des Wettbewerbsergebnisses aus dem Juni 2020. Das Raumprogramm richtet sich nach den Vorgaben des Kultusministeriums von Baden-Württemberg.

Der Siegerentwurf des Büros Campus sieht den Abbruch des Bauteils III und einen quadratischen, zweigeschossigen Erweiterungs-Neubau vor, welcher über einen Steg mit den Bauteilen I + II verbunden ist. Ergänzend wurde im Wettbewerb der Ersatz der in Bauteil III befindlichen Hausmeisterwohnung als Erweiterungsanbau an Bauteil I vorgeschlagen.

### 2.4. Baumaßnahme Erweiterung (BA 1/ Neubau)

Der Entwurf sieht in einem ersten Bauabschnitt den 2-geschossigen Neubau mit quadratischer Grundfläche vor. Ringsum verlaufende, bodentiefe Verglasungen, sorgen für ausreichend Licht in allen Unterrichts- und Nebenräumen.

Das Gebäude wird aus zwei Richtungen erschlossen. Ein Einschnitt an der Nord-West-Fassade dient als überdachter Zugang im EG aus Richtung des zwischen Bauteil I und III bestehenden südlichen Schulhofs. Der zweite Zugang erfolgt über einen verglasten Verbindungsbau zwischen Bauteil II und dem Neubau.

Zentraler Bestandteil des Neubaus ist das große Atrium, welches mit seiner breiten, einläufigen Treppe und umlaufenden Laubengängen der Erschließung des Gebäudes dient. Große Oberlichter führen das Tageslicht bis ins EG und schaffen eine helle und attraktive Aufenthaltsqualität.

Der Grundriss ist dem pädagogischen Konzept der Schule angepasst und mit der Schulleitung und dem Amt für Schulen, Jugend und Sport abgestimmt. Die Gestaltung der Räume erfolgte auf Basis des Cluster-Konzeptes, so dass ein Gebäude geschaffen wird, welches, weg vom früheren Frontalunterreicht, den Ansprüchen an eine moderne Unterrichtsform entspricht und sowohl freies, individuelles als auch gemeinsames Lernen im Klassenverband ermöglicht.

Im Erdgeschoss befindet sich zentral das Foyer, daran angegliedert der Musiksaal, welcher über eine bewegliche Trennwand flexibel dem Foyer zugeschaltet werden kann. Darüber hinaus befinden sich im EG Räume für Ganztagesbetreuung, WCs, Lehr- und Lernmittelräume und ein Klassenraum.

Die Flächen im Obergeschoss dienen ausschließlich Unterrichtszwecken. Dem jeweiligen Klassenraum ist je ein Nebenraum zugeordnet, wodurch flexible Unterrichtsformen ermöglicht werden.

### 2.5. Baumaßnahme Erschließungsanbau (BA 2/ Umbau Bauteil II, Obergeschoss)

Der zweite Bauabschnitt dient der Umgestaltung der inneren Erschließung der Schule. Zur Einhaltung der baurechtlichen Vorgaben ist der Bau eines Erschließungsanbaus am westlichen Kopfende des Bauteils II erforderlich. Hierbei wird der bestehende Verwaltungstrakt rückgebaut und Platz für einen zweigeschossigen Erschließungstrakt geschaffen.

Dieser neue Kopfanbau beinhaltet den zentral gelegenen und baurechtlich erforderlichen Aufzug, zur barrierefreien Erschließung des Bauteils II und des Neubaus. In Abstimmung mit der Baurechtsbehörde kann auf eine nachträglich barrierefreie Erschließung des Bauteils I verzichtet werden.

Diese zentrale Lösung birgt auf den ersten Blick durch die Neugestaltung der Erschließungssituation einen höheren baulichen Aufwand. Die Vorteile liegen jedoch in der dadurch möglichen Einsparung eines weiteren Aufzugs zur Erschließung der Bauteile I + II. Ferner ermöglicht der Anbau die Umsetzung des erforderlichen zweiten baulichen Rettungswegs für den Neubau und für den Bauteil II, welcher bisher nicht vorhanden ist. Aufgrund dieser Entscheidung werden deutliche Mehraufwendungen, insbesondere auch in der technischen Unterhaltung, eingespart. Ergänzend ermöglicht diese Lösung die Schaffung eines neuen, zentralen Technikraums im UG des Kopfanbaus.

Darüber hinaus wurde im Zuge der Planungen die Entscheidung getroffen auf, den Ersatz der im bisherigen Bauteil II untergebrachten Hausverwalterwohnung zu verzichten. Dies war im Wettbewerbsentwurf als Erweiterung des Bauteils I am westlichen Kopfende vorgeschlagen. Aufgrund des Wegfalls der Präsenzpflicht für die Hausverwalter ist nach interner Abstimmung hier mit keinem weiteren Bedarf mehr zu rechnen. Der Verzicht auf diese Maßnahme erbringt eine Kosteneinsparung von rund 1,0 Mio. € brutto.

Durch den Wegfall der Räume für das Sekretariat, des Schuleiters und der Sozialarbeit wird das Bauteil II im Obergeschoss neu geordnet. Außerdem wird ein größeres Lehrerzimmer benötigt. Hierfür müssen Wände und Türöffnungen hergestellt werden.

# 3. Nachhaltigkeit + Energieverbrauch

Grundsätzlich wird auf die Verwendung nachwachsender Rohstoffe und oder Recyclingmaterialien geachtet.

Das Land Baden-Württemberg setzt mit seinem Programm NBBW "Nachhaltiges Bauen in Baden-Württemberg" auf Nachhaltigkeit für öffentliche Gebäude. Ziel des NBBW-Programms ist eine lebenszyklusbezogene Betrachtung des Gebäudes, beginnend mit Herstellung der eingesetzten Materialen, über den Bau des Gebäudes bis hin zum Abriss desselben.

Die Planung und die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien erfolgt nach den Vorgaben des Programmes. Die Einhaltung dieser Kriterien ist unmittelbar an die Förderbedingungen zur Schulbauförderung des Landes Baden-Württemberg gekoppelt und wird in Zusammenarbeit mit den Planern abgestimmt und anhand einer Maßnahmenliste dokumentiert.

In der Nachweisführung werden die nachfolgenden Kriterien untersucht um Entscheidungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu treffen.

- Umweltwirkungen im Lebenszyklus Ökobilanzierung
- Ressourcenschonung im Hinblick auf nicht erneuerbare Energie
  Der Einsatz von nicht erneuerbaren energetischen Ressourcen soll reduziert und
  perspektivisch vermieden werden.
- Nachhaltige Ressourcenverwendung bei Holz- und Betonbauteilen

- Gesundheits- und umweltverträgliche Baustoffe
- Gebäudebezogene Kosten im Lebenszyklus
- Thermische und akustische Behaglichkeit in Innenräumen
- Reinigungs- und Instandhaltungsfreundlichkeit

Mit den vorgesehenen baulichen Maßnahmen werden die nach geltendem Gebäude-Energie-Gesetz (GEG) Vorgaben zum Primärenergie-Bedarf eingehalten. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um:

- den Einbau einer Photovoltaik-Anlage mit einer Leistung von 100 kWp
- den Einbau einer Dachdämmung mit einer Stärke von d= 200 mm
- den Einbau einer LED-Beleuchtung im gesamten Neubau
- Optimierung der Heizungsversorgung
  Die drei bestehenden Bauteile der Römerschanzschule werden zurzeit über das
  Heizkraftwerk in der Sonnenstraße über eine Leitung versorgt. Über diese Zuleitung wird
  auch der Neubau angeschlossen. Im Zuge des Neubaus wird die Heizungsverteilung so
  geregelt, dass jedes Bauteil einzeln angesteuert werden kann.

# 4. Kosten

Im Rahmen der 2018 vorgestellten Machbarkeitsstudie und dem damals zu Grunde gelegten Raumprogramm wurden nach erster Grobkostenschätzung für die Erweiterung der Römerschanzschule Kosten in Höhe von rund 5,2 Mio. € benannt (GR-Drs 18/016/06; 19/016/04).

Sowohl nach Vorliegen der nun vertieften Planungserkenntnisse und einer vor Wettbewerbsstart erforderlichen Anpassung des Raumprogramms, sowie den notwendigen Umbaumaßnahmen im Obergeschoss des Bauteils II, als auch vor dem Hintergrund der massiven Kostensteigerung der vergangenen Jahre, ist mit höheren Kosten zu rechnen.

# Kosten für die Erweiterung und den Umbau der Römerschanzschule

Die Kosten wurden nach DIN 276 ermittelt (Kostenberechnung Campus GmbH, Reutlingen vom 12.11.2021 in der Anlage).

KGr. 100 – Grundstück	0 €
KGr. 200 – Herrichten und Erschließen	9.000 €
KGr. 300 – Baukonstruktion	6.055.000 €
KGr. 400 – Haustechnische Anlagen	1.672.000 €
KGr. 500 – Außenanlagen	586.000 €
KGr. 600 Ausstattung und Kunstwerke	160.000 €
KGr. 700 – Baunebenkosten	2.494.000 €
Unvorhersehbares	234.000 €
Baupreissteigerung 5,0 %	590.000€
Kosten Erweiterung und Sanierung einschl. 19% MWSt	11.800.000 €

#### Kostenrisiken

Nach Einschätzung der Projektbeteiligten bestehen derzeit folgende weitere Kostenrisiken:

### Baugrund:

Die Untersuchung des Baugrunds im Vorfeld der Baumaßnahme erfolgte punktuell als auch anhand des dem Geologen vorliegendem geologischen Kartenmaterials. Zusätzlich erforderliche, jedoch im Moment nicht absehbare Maßnahmen können auftreten und zu Mehrkosten führen. Zudem können nicht absehbare Altlasten im Baugrund bestehen.

#### Bauen im Bestand:

Bei Baumaßnahmen im Bestand können zusätzliche, nicht absehbare Maßnahmen erforderlich werden.

### Vergaberisiko:

Es bestehen Ausschreibungsrisiken aufgrund der derzeit extremen Auslastung der ausführenden Firmen und der positiven Konjunktur im Baugewerbe. Aufgrund der aktuellen Erfahrungen im GMR wird darauf hingewiesen, dass für einzelne Gewerke z. T. keine Angebote abgegeben werden oder es werden Angebote mit einer deutlichen Kostensteigerung gegenüber der Kostenberechnung eingereicht. Schadstoffe:

Die Untersuchung auf Schadstoffe erfolgte vor Planungsbeginn in Form einer orientierenden Untersuchung mit Erfassung von schadstoffverdächtigen Bauteilen. Dennoch kann aufgrund dieser Untersuchung nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass im Rahmen der geplanten Maßnahmen weitere bislang unbekannte Schadstoffe vorgefunden werden.

### Kostenkennwerte

Die Brutto-Grundfläche des Neubaus beträgt ohne Kopf-Anbau 2.319 m² und mit Kopf-Anbau 2.505 m².

Auf der Grundlage der Baukosten (KGr. 300 – 400) ergibt sich folgender Kostenkennwert für die Erweiterung und Sanierung:

Kosten / m² Brutto-Grundfläche inkl. Kopf-Anbau: ca. 3.085 € / m² BGF

Kosten / m² Brutto-Grundfläche ohne Kopf-Anbau: ca. 3.149 € / m² BGF

Für vergleichbare Projekte liegen die durchschnittlich angegebenen Kosten pro m² Brutto-Grundfläche zwischen 1.860 und 2.245 € / m² (Quelle BKI).

Die höheren Herstellungsaufwendungen gegenüber den BKI-Werten ergeben sich aus:

- Mehraufwendungen Gründung aufgrund der geologischen Verhältnisse
- Einbau Lüftungstechnik
- deutlichen Baupreissteigerungen im Verlauf des Jahres 2021

### **Folgekosten**

Durch die Um und Erweiterungsbauten werden insgesamt rund 2.324 m² Brutto-Grundfläche erstellt.

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf:

A	Aufwand
Kalkulatorische Kosten	494.660 €
Gebäudeunterhalt / Instandhaltung	92.700 €
Gemeinkosten	28.000€
Gesamtkosten A, jährlich	615.360 €
В	
Betriebskosten Liegenschaft	4.900 €
Personal-/Betreuungskosten Liegenschaft	22.000€
Gesamtkosten B, jährlich	26.900€

Die Berechnung der Folgekosten ist in Anlage 4 detailliert dargestellt.

#### 6. Finanzierung

Die Gesamtprojektkosten für die Erweiterung der Römerschanzschule um einen dritten Zug belaufen sich auf insgesamt 11.800.000 €.

Die Finanzierung erfolgt im Jahr 2022 in Höhe von 162.000 €, im Jahr 2023 in Höhe von 410.000 €, im Jahr 2024 in Höhe von 3.800.000 €, im Jahr 2025 in Höhe von 4.500.000 € über das Projekt 7.2110.016.02 – "Römerschanzschule Neubau". Diese Mittel sind im Haushalt 2022 und der zugehörigen Finanzplanung bei Projekt 7.2110.016.02 – "Römerschanzschule Neubau" eingestellt. Die für das Jahr 2026 erforderlichen Mittel in Höhe von 2.928.000 € sind im nächsten Haushalt in die Fortschreibung der Finanzplanung aufzunehmen.

Die Stadt Reutlingen hat am 30.09.2021 für die Erweiterung und den Umbau der Römerschanzschule einen Antrag im Rahmen der Schulbauförderung des Landes gestellt. Die beantragte Zuwendungssumme beläuft sich voraussichtlich auf rund 575.000 € für Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen. Die endgültige Fördersumme steht bislang noch nicht fest. Bei der Schulbauförderung ist bis zu einer Bescheiderteilung seitens des Landes derzeit mit einer Wartezeit von ca. 1,5 Jahren zu rechnen. Eine Förderzusage ist erst 2023 zu erwarten.

# 7. Terminplan

Der Bauantrag wurde im Januar 2022 eingereicht, die Baugenehmigung wurde Ende März 2022 erteilt.

Vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel im Haushalt 2022ff kann folgender Zeitplan avisiert werden:

- Mai 2022: Baubeschluss
- Jun 2022: Start LPH 5, Ausführungsplanung
- Feb 2023: Start Vergabeverfahren Vergabepaket 1
- Jun 2023: Auftragsvergabe Vergabepaket 1
- Sep 2023: Start Vergabeverfahren Vergabepaket 2
- Nov 2023: Abbruch Bestandsgebäude Bauteil III
- Dez 2023: Baubeginn
- Mrz 2024: Auftragsvergabe Vergabepaket 2
- Mai 2026: geplante Fertigstellung

gez.

Kathrin Berger

Anlage 1 Projektblatt

Anlage 2 Planunterlagen (Lageplan, Grundrisse, Schnitte, Ansichten)

Anlage 3 Kostenberechnungen campus GmbH, Reutlingen

Anlage 4 Folgekostenberechnung